



Waldbesitzervereinigung
Altmannstein e.V.

DER WALDBAUER

WALDBESITZERVEREINIGUNG
ALTMANNSTEIN E.V.

3 / 2020



TITELTHEMA

**PFLEGEBESTÄNDE RECHT-
ZEITIG VORBEREITEN LASSEN**

INHALT

Einladung Jahreshauptversammlung ...	2
Holzmarkt im Herbst 2020	2
Winterversammlungen	3
Holzsortimente und Preise im Winter 2020/2021	4
Holzanmeldung	5
Notwendig und förderfähig: Die Jungbestandspflege	6
Weiterentwicklung der Naturverjüngung	7
Verlängerung der Zulassung: Käferpolter spritzen	8

TIPP

WILDBRET AUS DER REGION

Gerade in den Wintermonaten bekommt man wieder Lust auf gutes, frisches Wildfleisch. Bitte greifen Sie dann bitte nicht in die Tiefkühl-Theke des Supermarktes Ihres Vertrauens, sondern unterstützen Sie die Jäger in Ihrer Region.

Überall wird fleißig gejagt und Sie bekommen das beste Fleisch – frisch, regional und auch noch bio!

Gehen Sie auf den Jäger in Ihrem Dorf zu oder besuchen Sie die Wildverkaufsstellen der Bayerischen Staatsforsten in Kipfenberg und Kelheim. Überall gibt es auch vakuumierte, portionierte und tiefgefrorene Waren zum Kauf.

ZITAT

„Wenn du auf schlechtes Wetter fluchst, verzerrst noch wütend dein Gesicht, bedenke – was du auch versuchst: Das Wetter interessiert es nicht.“

Karl-Heinz Söhler
deutscher Apotheker

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG – ONLINE EINLADUNG

Herzliche Einladung zur 68. Jahreshauptversammlung der Waldbesitzervereinigung Altmannstein und Umgebung e. V. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind wir gezwungen, die jährliche Jahreshauptversammlung virtuell/online am Freitag, 4. Dezember um 16.00 Uhr durchzuführen.

Wir halten es daher für erforderlich, satzungsrelevante Beschlüsse heuer virtuell zu beschließen.

Die Übersicht der Einwahloptionen für das Meeting stellen wir etwa eine Woche vor dem Versammlungstermin auf unserer Homepage ein.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Herrn Norbert Hummel
2. Geschäfts- und Tätigkeitsbericht mit Ausblick auf die kommende Einschlagssaison durch Geschäftsführer Herrn Josef Lohr
3. Vorstellung der Bilanz 2019 durch Dipl.-Kfm. Hr. Christian Schmid, Treukontax Steuerberatungsgesellschaft mbH
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Sonstiges, Wünsche und Anträge (diese bitte bis 30.11.2020 schriftlich einreichen)

Norbert Hummel

1. Vorsitzender

Josef Lohr

Geschäftsführer

Astrid Schneider

Norbert Vollnhals
WBV-Förster

LAGEBERICHT

HOLZMARKT IM HERBST 2020

STEIGENDE RUNDHOLZPREISE ERWARTET!

Deutschland erlebte dieses Jahr das dritte Dürrejahr hintereinander. Aber nicht ganz Deutschland hatte unter den fehlenden Niederschlägen zu leiden. Die Südhälfte Bayerns wurde in der Zeit der Vegetationsphase regional unterschiedlich mit mehr oder weniger Niederschlägen gut versorgt. Doch in den vom Borkenkäfer geplagten Bezirken Unter- und Oberfranken sowie in großen Bereichen Mitteleuropas lagen die Niederschläge wiederum deutlich unter den langjährigen Mittelwerten. Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer kommen

mit der Aufarbeitung der Schadhölzer oftmals gar nicht hinterher. Durch den Verfall der Holzpreise können die Einnahmen aus dem Holzverkauf die Aufarbeitungskosten in vielen Fällen nicht mehr decken. Die einzige Möglichkeit der Kostendeckung in einer solchen Situation ist die Inanspruchnahme eines staatlichen Förderprogrammes.

Trotz des geringen Schadhölzanfalls durch den Orkansturm „Sabine“ am 10. Februar sowie den geringen Käferholzmengen in den Sommermonaten hatten auch die Mitglieder der Waldbesitzervereinigung Altmannstein und

Umgebung e.V. mit den deutschlandweit schlechten Rundholzpreisen zu kämpfen. Die Rundholzpreise wurden von der Sägeindustrie aufgrund des hohen Rundholzangebotes und schlechter Sortiererergebnisse auf einen historischen Tiefststand gedrückt, so dass kostendeckendes Arbeiten in den verschiedenen Waldbesitzarten nahezu unmöglich war. Selbst langjährig gewachsene Geschäftsbeziehungen zu Großsägern sind in der Bedeutungslosigkeit verschwunden, stets unter dem Motto „Angebot und Nachfrage regeln den Preis“. So wurde auf dem Schienenweg sowie mit LKW über weite Entfernungen Käferholz aus den Kalamitätsgebieten zu günstigsten Konditionen zu den Großsägewerken der Region transportiert. Selbst einige Großsäger aus Österreich haben Transportlinien aus deutschen Kalamitätsgebieten in die Alpenrepublik aufgebaut, um fehlende Mengen Schadholz aus Tschechien zu kompensieren.

Nach einigen ergebnislosen Verhandlungsgesprächen mit Rundholzabnehmern im September führte nun zu Beginn des vierten Quartals eine verbesserte Nachfrage nach frischem Rundholz zu einem Ansteigen der Sägerundholzpreise. Die abwartende Haltung mancher Säger lässt eine gewisse Unsicherheit bei der Preisentwicklung für die kommende Einschlagssaison vermuten. **Es ist davon auszugehen, dass das Vorjahres-Preisniveau bei Fichtenstammholz und Fixlängen wieder erreicht werden kann.**

DIE VERTRAGS- VERHANDLUNGEN

der Forstwirtschaftlichen Vereinigungen mit der Papierindustrie haben die von den Waldbesitzern erhoffte Preisstabilität nicht erfüllen können. Die Papierindustrie senkte die Preise aufgrund des Überangebotes um weitere 2 Euro je Raummeter. Auch beim Sortiment Kronenrestholz/Hackholz wird eine Preiser-

höhung derzeit schwierig umzusetzen sein, da die Heizwerke zusätzlich mit großen Mengen Landschaftspflegeholz beliefert werden.

Letztlich empfehlen wir unseren Mitgliedern auch diesen Winter wieder notwendige Pflege- und Durchforstungseingriffe in ihren Wäldern durchzuführen, um die Vitalität und Standfestigkeit der Bestände mit Blick auf den Klimawandel zu erhöhen. Verbessern Sie die Wachstumsvoraussetzungen für Ihre Naturverjüngung durch eine Auflockerung der Altbestände. Sie wissen - es wächst derzeit mehr Holz nach als geerntet wird!

Überlassen Sie die Entscheidung über die Nutzung Ihres Waldes nicht dem Borkenkäfer!

Josef Lohr
Geschäftsführer WBV

TERMINE

HEUER ANDERS – WINTERVERSAMMLUNGEN

Aufgrund der Corona-Pandemie und den sich ständig ändernden Regelungen bei öffentlichen Veranstaltungen werden diesen Winter unsere traditionellen Versammlungen in den umliegenden Gasthäusern nicht stattfinden können.

Um Sie trotzdem über die aktuellen Holzpreise und interessante Waldthemen zu informieren, bieten wir in diesem Winter Outdoor-Waldbegänge an.

DAS HYGIENEKONZEPT SIEHT FOLGENDE PUNKTE VOR:

- » Die Waldbegänge sind beschränkt auf eine Teilnehmerzahl von max. 20 Personen.
- » Eine Anmeldung in unserer Geschäftsstelle (schriftlich oder telefonisch) ist vorab zwingend erforderlich!

- » Es dürfen ausschließlich Personen ohne Corona-Symptome die Veranstaltung besuchen (Selbstauskunft).
- » Mundschutzpflicht am Sammelpunkt.
- » Die WBV führt eine Anwesenheitsliste mit Telefonnummern, um im Falle einer Corona-Infektion alle Besucher nachverfolgen und informieren zu können.

Mit einer kurzfristigen Absage der Veranstaltung muss gerechnet werden. In diesem Fall erhalten Sie von uns einen persönlichen Anruf.

Jungbestandspflege: Notwendigkeit, Umsetzung und staatliche Förderung mit WBV-Försterin Astrid Schneider und AELF-Förster Michael Wittl

Treffpunkt: Holzlagerplatz Lobsing
Richtung Laimerstadt (Abzweigung Hagenhiller Weg)

Termin: Freitag, 11.12.2020
um 14.00 Uhr

Waldspaziergang im Eichet Tettewang – ausschließlich für Frauen

mit WBV-Försterin Astrid Schneider und AELF-Förster Michael Wittl

Treffpunkt: Ziegelstadel 3,
93336 Altmannstein

Termin: Mittwoch, 16.12.2020
um 14.00 Uhr

Weitere Outdoor-Veranstaltungen werden über die Presse rechtzeitig angekündigt.

PREISE

HOLZSORTIMENTE UND PREISE IM WINTER 2020/2021

ACHTUNG: Viele Preise stehen bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Die Preise bewegen sich v.a. bei Fichte auf Vorjahresniveau. Alle Preisangaben sind Netto-Preise. Folgende Sortimente können im kommenden Winter vermittelt werden:

FICHTE

1. STARKES FICHTENSTAMM-HOLZ IN RINDE

- » Mittenstärkensortierung L2b bis L6; Mindestzopf 18 cm m.R.; Längen 16 bis 20 Meter + 2 % Übermaß
- » Stockmaß bis max. 65 cm o.R.
- » Dazugehörige Fichten Erdstammstücke D-Holz: ab L3a in der Länge von 5,0 m + 10 cm mitgehend; nagelfeste Fäule.
- » **Holzliste mit Güte und Stammmummern erstellen lassen!**

PREISE

Güte B: L2b+: 73 bis 75 €
Güte C: 12 € weniger

2. FICHTEN-FIXLÄNGEN 5,0 M + 10 CM

- » Mittenstärkensortierung L1a bis L5
- » Mindestzopf 14 cm m. R.
- » Länge 5,0 m + 10 cm; Güte: Mischsortiment B/C; D-Holz im Los möglich; Stock bis max. 60 cm

- » **Bei Kleinmengen bis 10 Festmeter Holzliste erstellen lassen!**
- » Als Nebensortiment auch 4,0 m + 10 cm möglich
- » Frische Fixlängen B/C **mit Mitten-durchmesser ab 50 cm ab 5 Festmeter extra lagern** und Waldmaßliste erstellen (lassen)!

PREISE

Güte B/C, Werkssortierung

L1a: 27 €
L1b: 47 €
L2a: 58 €
L2b - L4: 69 bis 70 €
L5: 58 €
D ab L2b+: 27 €
Käferholz: 30 € weniger
IL: 8 €

KIEFER

3. KIEFERNSTAMMHOLZ IN RINDE

- » Derzeit schlechte Nachfrage; gegebenenfalls Rücksprache mit der WBV
- » Mittenstärke L2a bis L6; Länge 8 bis 20 m, frisch, gerade; Mindestzopf 18 cm m. R.; Längenübermaß 2 %
- » Güteklassen B und C; Stockmaß bis max. 65 cm o. R.

- » **Unbedingt Holzliste erstellen lassen!**

PREISE

auf Nachfrage

4. KIEFERFIXLÄNGEN 5,10 M

- » Mittenstärke L1a bis L5; Länge 5 Meter+10 cm als Hauptsortiment; Mindestzopf 14 cm m.R. Güte B/C, gerade und frisch; Stockmaß max. 60 cm o.R.
- » **nur ab 5 Fm mit Waldmaßliste möglich**
- » **Kiefer 4,10 m derzeit keine Nachfrage**
- » **Achtung: Bitte Kiefern extra lagern, keine Kiefer im Fichtenpolter möglich**

PREISE

Güte B/C, Werkssortierung, 5,10 m
L2b+: 42 €

LAUBHOLZ

5. BUCHENSTAMMHOLZ

- » Gute Nachfrage mit gleichbleibenden Preisen
- » Die Nachfrage nach weißer Buche ist gleichbleibend gut. Der Anteil an rot-kerniger Buche beträgt max. 20 %
- » Mittenstärke L3b - L6; Längen: 3,0 m, 4,0 m, 4,5 m jeweils + 10 cm;



Die Nachfrage nach frischem Fichtenstammholz ist vorhanden.



Frische Fixlängen haben das Preistief überwunden und sind im Preis wieder gestiegen.

6,0 bis 8,0 m jeweils + 20 cm;
9,0 m + 30 cm Übermaß

- » **Holzliste mit Güte und Stammnummern erstellen lassen!**

PREISE

Güte B und B/K (mit Rotkern mindestens 1/3 des Durchmessers)

L3b: bis 70 €
L4: bis 80 €
L5+: bis 90 €

Güte C

L3b: bis 65 €
L4: bis 70 €
L5+: bis 73 €

6. EICHENSTAMMHOLZ

- » Nach wie vor rege Nachfrage mit gleichbleibenden Preisen
- » Stärke und Länge siehe Nr. 5 Buchenstammholz

PREISE

Güte B

L2b: bis 90 €
L3a: bis 140 €
L3b: bis 175 €
L4: bis 235 €
L5+: bis 265 €

Güte C

L2b: bis 70 €
L3a: bis 80 €
L3b: bis 105 €
L4: bis 135 €
L5+: bis 145 €

7. LAUBBRENNHOLZ

- » Derzeit eine gute Nachfrage
- » Länge 4,0 m + 10 cm; Mittenstärke L1a bis Stockdurchmesser max. 60 cm; Durchforstungsbrennholz und Gipfelbrennholz getrennt lagern; verschiedene Losgrößen möglich und sinnvoll, da oft Abgabe an private Holzkäufer

- » Für jedes Los eigene Holzliste erstellen lassen
- » Eigenes Los über 50 cm Stockmaß; Preisabschlag
- » Bereitstellung des Brennholzes möglichst bis Ende Februar

PREIS

bis 64 €/fm

INDUSTRIE- /ENERGIEHOLZ

8. PAPIERHOLZ

- » Fichte 2 m lang; bei Harvester-Einschlag sollen 3 m ausgehalten werden; Mindestzopf 8 cm m. R., Stock max. 30 cm, frisch, gerade, gesund; kein Dürholz oder Käferholz!
- » Höhenübermaß 4 % bei händischer und 6 % bei maschineller Lagerung.
- » Kleinmengen bis 10 Ster ausschließlich an den bekannten Lagerplätzen bereitstellen.

PREIS

25,50 €

9. ENERGIEHOLZ 2 M

- » meist Nadelbrennholz aus Harvester-Einschlag

PREIS

20 bis 25 €/rm je nach Qualität

10. HACKGUT AUS GIPFELHOLZ

- » Sehr schlechte Nachfrage
- » Gipfelstücke aus Winter-/Käferholzeinschlag. Der Lagerplatz muss so ausgelegt sein, dass zwei Fahrzeuge nebeneinander Platz haben. Mindestmenge: 5 Schüttraummeter

PREIS

0,30 € bis 1,50 €/srm je nach Holzanteil

ACHTUNG HOLZ- ANMELDUNG

Aus aktuellem Anlass weist die WBV auf Folgendes hin:

Jeder Waldbesitzer, der im kommenden Winter Rundholz für die Vermarktung bereitstellen will, **muss** dies über das „Grüne Blatt“ anmelden. Dieses Grüne Blatt liegt dem aktuellen WALDBAUER bei. Geschätzte Menge je Sortiment und der Bereitstellungsmonat müssen eingetragen werden. **Nur angemeldetes Holz** wird für unsere Vertragsmenge berücksichtigt. **Nicht angemeldetes Holz** wird zum Tagespreis abgerechnet.

Bitte achten Sie auf eine **vollständige und rechtzeitige Anmeldung** Ihres Rundholzes **bis 7. Dezember 2020**. Bei Waldflächen, die über Waldpflegevertrag bewirtschaftet werden, übernehmen die WBV-Förster die Holzanmeldung.



Nach wie vor gute Nachfrage besteht beim Eichenstammholz.

PFLEGE

NOTWENDIG UND FÖRDERFÄHIG: DIE JUNGBESTANDSPFLEGE

Rechtzeitige und zielgerichtete Pflege ist eine sinnvolle Investition in die Zukunft. Mit den neuen Förderrichtlinien unterstützt der Freistaat Bayern auch in diesem Bereich Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer.

GRUNDSÄTZLICHES

Für die Entwicklung eines Waldbestandes ist die **rechtzeitige und v.a. zielgerichtete Pflege** ganz entscheidend. Was in der Jugendphase versäumt wird, lässt sich später nicht mehr oder nur mehr mit großem Aufwand nachholen. Leider fällt in dieser Phase kaum verwertbares Holz an – rein finanziell ist es ein Draufzahlgeschäft. Der Staat fördert die Pflege solcher junger Bestände. Nicht zuletzt profitiert auch die Allgemeinheit von gepflegten Wäldern, die die Waldfunktionen erfüllen können.

Auch wenn die jetzige Holzmarktsituation derzeit schwierig ist: Wir dürfen die Pflege der Wälder nicht aufschieben! Seit den Windwürfen in den 90er-Jahren sind viele gut gemischte Jungbestände entstanden. Diese müssen dringend gepflegt werden!

HIER DIE WICHTIGSTEN FÖRDERHINWEISE

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Pflege von jungen Beständen zur Verbesserung der **Klimastabilität** und **Biodiversität** sowie zur Verbesserung der **Bestandsstabilität** und **Bestandsvitalität**. Gefördert wird auch die Pflege von Waldrändern zum Erhalt der ökologischen Funktion und insbesondere des Insektenschutzes.

Fördervoraussetzungen

Die Pflege ist nur förderfähig, wenn es sich um einen **Mischbestand** handelt. Mischbestand bedeutet hier, dass der Mischungsanteil mindestens 10 % beträgt. Infrage kommen sowohl ehe-



Förster Norbert Vollnhals zeichnet in einem Jungbestand aus.

mals geförderte Kulturen als auch solche ohne Förderungen.

Die Pflegemaßnahmen müssen mechanisch erfolgen, der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist tabu. Weichlaubhölzer wie Weiden oder Vogelbeeren sind entlang von Wegen in ausreichendem Umfang zu belassen.

Die Höhe des Jungbestandes darf nicht höher als 15 Meter sein.

Förderhöhen

Die Grundförderung beträgt 500 € je Hektar Pflegefläche. Für die Pflege des Waldrandes gibt es 700 € je Hektar.

Mögliche Förderzuschläge

Neben der Grundförderung können noch einige Förderzuschläge wie Kleinmaßnahme, Natura 2000-Gebiet oder Kleinprivatwald dazukommen.

Kommen vier oder mehr Wirtschaftsbaumarten in dem Jungbestand vor,

erhöht sich die Förderung auf 700 € je Hektar. Dabei muss jede Mischbaumart mindestens 10 % Anteil haben.

Lässt der oder die Waldbesitzer(in) den Pflegebestand von den WBV-Förstern auszeichnen, gibt es zusätzlich 100 € je Hektar mehr.

Werden von den WBV-Förstern Pflegepfade (oder Rückegassen) angelegt, gibt es nochmals 300 € mehr.

Beträge unter 200 € je Antrag können leider nicht bewilligt werden (Bagatellgrenze).

Weitere Informationen gibt es unter www.waldbesitzer-portal.bayern.de

LASSEN SIE JETZT AUSZEICHNEN!

Für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ist es jetzt noch interessanter, die Bestände von Fachpersonal – also von den Forstleuten der WBV auszeichnen zu lassen (Abb.1). Denn: in Jungbestän-

den ist es für den „normalen“ Waldbesitzer nicht immer einfach, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Hier braucht es genaue Kenntnisse der Wuchsrelationen der einzelnen Baumarten und eine Vorstellung, wie der Bestand in 10, 20 oder 30 Jahren aussehen soll. Die beiden WBV-Förster Astrid Schneider und Norbert Vollnhals sind dafür bestens ausgebildet! Dadurch, dass die Anlage von Rückepfaden bzw. -gassen und das

Auszeichnen gefördert werden, halten sich die Kosten für den Waldbesitzer in Grenzen.

Falls Sie solche Bestände auszeichnen lassen wollen, setzen Sie sich bitte **rechtzeitig** mit den Forstleuten in Verbindung. Erfahrungsgemäß setzt im Herbst oder Frühwinter eine größere Nachfrage nach dieser Dienstleistung ein und dann gibt es längere Wartezeiten. Melden Sie sich bald mit dem

„Blauen Blatt“ an (liegt dieser Ausgabe wieder bei).

Selbst wenn Sie sich noch nicht sicher sind, ob Sie die Pflege in diesem Winter durchführen wollen: Die Farbe an den ausgezeichneten Bäumen hält schon einige Jahre ...

Georg Dütsch

Forstlicher Koordinator der WBV

NEUE FÖRDERUNG

WEITERENTWICKLUNG DER NATURVERJÜNGUNG

„Runderneuert“ wurde die Förderung der Naturverjüngung. Diese Förderung gibt es schon lange, sie wurde aber etwas abgeändert. Wer die Verjüngung des Waldes auf natürlich Weise betreibt, kann für diese eine Förderung bekommen.

GRUNDSÄTZLICHES

Die natürliche Verjüngung eines Waldes ist i.d.R. der Pflanzung vorzuziehen: Die jungen Waldpflanzen sind gut an den Standort angepasst und damit für die Klimaänderung gerüstet (dies gilt aber nicht für reine Fichtennaturverjüngung!). In unserem Bereich verjüngt sich z.B. die Buche und Tanne schon bei relativ wenig Licht- und Wasserangebot, während viele andere Baumarten deutlich mehr davon brauchen. Je höher die Naturverjüngung wird, desto mehr muss die Waldbesitzerin oder der Waldbesitzer dafür sorgen, dass diese weiterwachsen kann (Abb.). Dies wird nun gefördert.

HIER DIE WICHTIGSTEN FÖRDERHINWEISE

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Weiterentwicklung der natürlichen Verjüngung zur Schaffung von standortgemäßen und klimatoleranten Mischbeständen durch Sicherung und Pflege der Verjüngung.

Dies gilt auch bei Naturverjüngung von Schadflächen.

Fördervoraussetzungen

Die Pflege ist nur förderfähig, wenn der oder die Antragsteller(in) dafür sorgen, dass tatsächlich ein Mischbestand entsteht. Beispiele dafür sind: verjüngungsschonende Eingriffe in den Altbestand („Nachlichten über der Verjüngung“), Pflege der Verjüngung, Ergänzungspflanzungen oder Waldschutzmaßnahmen. Für „reines Nichtstun“ gibt es also keine Förderung, son-

dern nur, wenn tatsächlich etwas aktiv gemacht wird.

Die Naturverjüngung muss eine gewisse Dichtigkeit aufweisen (mindestens 2000 flächig verteilte Pflanzen pro Hektar) und sie muss gesichert sein; gesichert bedeutet hier, dass keine nennenswerte Gefahr mehr vom Wild ausgeht und/oder dass die Verjüngung ausgedunkelt wird.

Die Naturverjüngung muss einen gesicherten Laubholzanteil von mindestens 30 % aufweisen; die Weißtanne ist dem Laubholz gleichgestellt.



Naturverjüngung von Fichte und Buche auf einem leistungsfähigen Standort. Hier muss in den nächsten Jahren nachgelichtet werden, damit die Verjüngung weiterwachsen kann. Die Weiterentwicklung der Naturverjüngung wird nun gefördert. (Ob die Naturverjüngung in diesem Beispiel schon als „gesichert“ gilt und damit förderfähig ist, entscheidet der Förster vor Ort.)

Förderhöhen

Die Grundförderung beträgt 1200 €/ha

Mögliche Förderzuschläge

Neben der Grundförderung können noch einige Förderzuschläge wie Natura 2000-Gebiet oder Kleinprivatwald dazukommen.

Beträge unter 500 € je Antrag können leider nicht bewilligt werden. (Bagatellgrenze).

Die Förster der Forstverwaltung und der WBV geben gerne weitere Auskunft und unterstützen Sie bei der Antragstellung.

Weitere Informationen gibt es unter www.waldbesitzer-portal.bayern.de

Georg Dütsch,
Forstlicher Koordinator der WBV

VERLÄNGERUNG DER ZULASSUNG

KÄFERPOLTER SPRITZEN

Auch wenn wir im Wald nur möglichst wenig Pflanzenschutzmittel verwenden möchten, so ist es dennoch manchmal unumgänglich. Vor allem in den Sommermonaten muss mancherorten eine Begiftung von Käferholzpoltern durchgeführt werden, weil das Holz nicht schnell genug 500 m außerhalb des Waldes verbracht werden kann.

Somit sind für uns Waldbesitzer Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff lambda-Cyhalothrin sehr wichtig. Da

wir sie aber nur im seltensten Fall benutzen, sind unsere Verbrauchsmengen für die Spritzmittel-Industrie uninteressant. Sämtliche Mittel verlieren ihre Zulassung. Nur mit viel Einsatz der „AGDW – Die Waldeigentümer“ konnte nun die Zulassung des Pflanzenschutzmittels KARATE FORST flüssig zumindest bis zum 31.12.2021 verlängert werden.

Auch die Bekämpfung von Rüsselkäfern in jungen Nadelholzkulturen ist somit wieder möglich, solange ein gültiger Sachkundenachweis vorliegt.

**NACHRUF
KARL
EHL**

Im 80. Lebensjahr verstarb am 10. Oktober 2020 Herr Karl Ehrl aus Breitenbrunn. Er war jahrzehntelang der Käufer für unser Stammholz.

Die WBV bedankt sich für die angenehme Zusammenarbeit und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

ZITAT

„Wer sich zu wichtig für kleine Arbeiten hält, ist meist zu klein für wichtige Aufgaben.“

Jacques Tati
französischer Schauspieler

DER WALDBAUER

POSTANSCHRIFT

Waldbesitzervereinigung
Altmannstein und Umgebung
Burg-Stein-Gasse 28
93336 Altmannstein

GESCHÄFTSZEITEN

Mo. bis Do. von 8.00 - 12.00 Uhr
Mi. und Do. von 14.00 - 17.00 Uhr
Freitags geschlossen

Telefon: (09446) 91 81 07 - 0
Telefax: (09446) 91 81 07 - 20
E-Mail: info@wbv-altmannstein.com

GESCHÄFTSFÜHRER

Josef Lohr,
Forstwirtschaftsmeister, Oberdolling

WBV-FÖRSTER

Norbert Vollnhals, Dipl.-Ing. (FH)
Astrid Schneider, Forstingenieurin
Geschäftsführer und Förster
erreichbar im Büro der WBV:
Mo. und Mi. von 10.00 - 12.00 Uhr

HÄCKSLER-STANDORT

Konrad Kolbinger, Einthaler Str. 6
93339 Riedenburg · Tel. (0 94 42) 802

HOLZAUFNAHME

Otto Ampferl, Kösching
Telefon (0 84 56) 84 09
Hermann Wittmann, Echendorf
Telefon (0 94 42) 10 50
Anton Semmler, Kevenhüll
Forstwirtschaftsmeister
Telefon (0 84 61) 17 56

IMPRESSUM

Herausgeber: Waldbesitzervereinigung
Altmannstein und Umgebung

WWW.WBV-ALTMANNSTEIN.DE